

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761**

2.2.1761 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925803](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925803)

No. 6.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 2. Februar. 1761.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Johann Nienaber, seine aus Dierck und Hinrich Prahlers Con-  
curs gelösete, zu Elsfleth belegene freye Kötterey, nebst Kirchen- und  
Begräbniß-Stellen, auch Pertinentien, an Hans Nicolaus Bermant  
verkauft. Die Angabe ist den 10. Mart. h. a. auf hiesiger Königl.  
Regierungs-Canzelley.
2. **E**s hat Hinrich Zanßen, zu Bassel, seine auf der Lange, im Amte Apert,  
belegene Kötterey, cum Pertinentiis, an Johann Frerichs verkauft.  
Den 2ten Martii h. a. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landge-  
richt.
3. **E**s wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die bey hiesiger  
Königl. Münze, mit Pferden zu verrichtende Arbeit, öffentlich an den  
wenigstfordernden ausgedungen werden solle, und können diejenigen,  
welche Lust und Belieben haben, die Pferde zu sothaner Arbeit zu  
halten, am nechsten Donnerstag, als den 5ten Februarii, in hiesiger  
Königl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach  
Gefallen fordern. Oldenburg, den 29. Jan. 1761.
4. **E**s wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Rathsz  
verwandter von Harten, sein aus des Rademachers Paul Stockfleths  
Bergantung an sich gebrachtes, an der langen Strassen hieselbst auf  
der Ecke des Panzenbergs belegenes, Haus, cum Pertinentiis, an  
den Sattler-Amtsmeister, Hinrich Rudolph Diez käufflich überlassen

J. G. v. Zendorf.

Habe, und daß diejenigen, so daran einigen Ans oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 31. Mart. a. c. auf dem Rathhause hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 29. Jan. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. der Wittwen Hahnbecken, nachgehends Gerd Sillien Ehefrauen, nachgelassenes, bey der Mauren hieselbst belegenes bürgerliches Wohnhaus cum Vertinentiis, wie auch ihr hinter dem Gerberhof belegener Garten, am 31. Mart. a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle; und haben diejenigen, so an diesen Stücken oder sonst an den Nachlaß der verstorbenen einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit am 30. Mart. a. c. in Curia hieselbst, anzugeben. Decretum Oldenburg in Curia, den 29. Jan. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Es sollen, nach Königl. hochlöbl. Kammer: Verfügung, zwey Balkens, so circa 50 bis 60 Fuß lang, auch 1½ Fuß dick in Kanten, welche diesen Winter, in einem Sturm-Winde, hinter dem Eckwarder Deische, angetrieben sind, den 13. Febr. h. a. des Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Gerhard Wilckens Hause, zu Tossens, zum Besten der Königl. Casse, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können die etwaigen Eigenthümers, gedachter Balkens, vor dem angesetzten Verkaufs Termine, bey dem Hn. Amtsvoigt Kirchhof, zu Tossens, ihr Eigenthums Recht anzeigen.

#### II. Bremer Geldcours.

Gute Ztel besser als Gold 16 proc. Klein Geld schlechter als Gold 23 proc.

#### III. Bremer Getrende: Preise.

Weizen Englischer	110. 115 Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	47. 48 in Gold.
Ostseescher	100. 105 Gold.	Sommer	44. 45
Wurster	82. 85 "	Haber weißer	40. 42
Rocken Danziger	82. " "	schwarz. u. bunt.	37. 38
Sandrocken	85. " "	Bohnen Ostfr.	85. " Silberg.

#### IV, Privatsachen.

1. Der Hr. Canzelley-Rath Allers, hat von denen, von der sel Adelheit Haasen, auf seine Frau und Kinder vererbten Ländereyen, einen Hamm von ppt. 2 Zück, auf 1 Jahr, und noch einen Hamm von ppt. 10 Zück

groß, am Athenfer Felde, vor Dierck Otten Wittwen Hansthüre bes  
legen, auf ein oder mehr Jahre, zu Petri a. c. beydes anzutreten, zu  
verheuren; beyde Hämme können, nach Belieben, des Heuermanns,  
entweder zum Fennen oder Mehen, das erste Jahr, gebrauchet wer-  
den. Wer dieses Land an sich zu heuern Lust hat, kann sich bey dem  
Hn. Canzelley-Rath Ulers, zur Develgönne, melden und mit ihm con-  
trahiren.

2. Weyl. Berend Niesbieters Kinder Vormund will seiner Pupillen Hoffstelle  
von ppt. 60 Zück Landes, worunter 20 Zück gut Pflugland, öffent-  
lich an den meistbietenden auf den 10. Febr. h. a. in Harmen Reiners  
Wirthshause zu Waddens verheuren lassen. Liebhabere wollen sich  
demnach daselbst einfinden und heuren.
3. Johann Stoer hat eine Hoffstelle auf dem Oberteiche, im Rothentkircher  
Kirchspiel, mit 20 Zücken Landes, wovon 5 Zück gut Pflugland;  
item ein klein Wohnhaus und Garten daselbst, beede auf ein oder  
mehrere Jahre zu verheuren, und kan auf Maytag 1761. angetreten  
werden. Die Liebhabere können sich bey ihm, zu Absen, einfinden  
und accordiren; auch hat er 8 bis 9 Stück zwey und 3jährige Och-  
sen zu verkaufen, wovon einige durchgewonnen.
4. Auf hiesiger Del- und Graupen-Mühle wird igo verkauft: 1) ordinaierer  
Schelde Gersten a 100 K 3 Rthl. 18 gr. 2) dito Mittel-Sorte a 100 K  
3 Rthl. 30 gr. 3) bester dito a 100 K 4 Rthl. 4) ordinaire Grü-  
ße a 100 K 4 Rthl. 12 gr. 5) ganz feine dito a 25 K 1 Rthl. 6 gr.  
alles in klein Courant. Sodann 6) Kap-Kuchen, die 1000 Stück zu  
15 Rthl. in Louisd'or. 15½ Rthl. in devalvirter Münze, und zu 17  
Rthl. in klein Cour. und 7) dito Del a 100 K zu 9¼ in Louisd'or.  
Wer also dergleichen benöthiget, geliebe sich mit dem fordersamsten zu  
melden. Auswärtigen dienet dabey zur Nachricht, daß alle obige Waa-  
ren zu Elsfleth Zollfrey passiren; auch ist der bey hiesiger Mühlen ge-  
hörige freye Krug annoch nicht verheuret; sollte sich jemand finden so  
solchen zu exerciren Lust hätte, wolle derselbe sich nechstens bey mir melden.  
Oldenburg den 31. Jan. 1761. C. F. Socken.
5. Weyl. Jde Albers Wittwe ist gewillet, ihres weyl Ehemannes nachges-  
lassene Hoffstelle zur Mohrtee mit 86 Zück Landes, worunter 6½ Zück  
gut Pflugland, auf einige Jahre zu verheuren; Liebhabere können sich  
den 12. Febr. als am Montage, des Nachmittags, in Harmen Hin-  
rich Wirthshause, zur Mohrsee, einfinden und contrahiren.

6. Es sind Diert Reiners wohnhaft zur Butterburg diesem Herbst 2 Schafe zugelaufen, so auch an den Kirchthüren bekannt gemacht; wer solche verlohren, muß sich allda binnen 3 Wochen einfinden, oder er ist gezwungen, wegen des Futters, die Schafe, durch gerichtliche Hülfsmittel, verkauffen zu lassen.
7. Es ist den 1. May d. J. ein Capital von 2000 Rthl. alt Gold zu  $4\frac{1}{2}$  proc. zinsbar zu belegen. Wem damit gedienet, und wegen der Anleihe hinlängliche Sicherheit anweisen kann, wolle sich bey dem Hn. Rentmeister Knodt in Barel melden.
8. Christian Borggrese, zu Stollhamm, ist unter erhaltener gerichtl. Erlaubnis gesonnen, am 11 Febr. h. a. durch den Herrn Berganter verkauffen zu lassen: 16 Stück mehrentheils durchgeseuchte milchende Kühe, auch Rinder, Schaaf und Schweine; 2 Heuwagens, 1 Wüppe, Egde und Pflug, etliche Kupferne Milchkeffels, auch allerhand Haus- und Ackergeräth. Die Liebhabere können sich also am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen kauffen.

### Druckfehler.

Der sel. Herr Statsrath von Wittken ist nicht den 8ten sondern den 15. January verstorben.

\* \* \* \* \*

### Mittel wider die Seuche des Hornviehes aus dem Bremischen Magazin.

So bald man bemerket, daß ein Stück Vieh angestecket, muß man demselben in dreyen Tagen nichts, als Bermuth, Galgan oder andere bittere dem Magen dienliche Kräuter zu essen geben, und eine Hand voll Sauerteigs oder Biergeschit mit ihrem Getränke vermischen. Ueber dieses gebe man ihnen alle Abend von pulverisirten Tobak, malt Spirits, Mehl, Korubrantwein einen Kuchen ein, des Morgens aber eine halbe Unze brauner Seife mit zerquetschtem Knoblauch vermenget. Ist aber der Durchlauf heftig, so muß man die Seife weglassen. Während der Cur muß man das Vieh mit Lauge von Holz asche fleißig waschen, dessen Mund mit Eßig reinigen, und Kopf und Nacken warm zudecken. Diese obbeschriebene Cur soll sehr sehr selten triegen.